

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 16.01.2025 die Änderung des Bebauungsplans beschlossen.
2. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 07.05.2025 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23.05.2025 bis 30.06.2025 im Internet veröffentlicht und zusätzlich durch öffentliche Auslegung zur Verfügung gestellt.
3. Zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 07.05.2025 wurden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23.05.2025 bis 30.06.2025 eingeholt.
4. Die Gemeinde Maisach hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 24.07.2025 die 1. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 24.07.2025 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Maisach, den **25. Juli 2025**

.....
.....
Hans Seidl, Erster Bürgermeister

5. Ausgefertigt

Maisach, den **28. Juli 2025**

.....
.....
Hans Seidl, Erster Bürgermeister

6. Der Satzungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung wurde am **07. Aug. 2025** gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 1. Änderung des Bebauungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Zusätzlich wird die 1. Änderung des Bebauungsplans mit Begründung in das Internet eingestellt. Die 1. Änderung des Bebauungsplans ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Maisach, den **08. Aug. 2025**

.....
.....
Hans Seidl, Erster Bürgermeister

